

## Protokoll

**über die 25. GRM (21-26) öffentliche / nichtöffentliche Sitzung des Rates der Gemeinde  
Messingen vom 27.08.2025 Sportlerheim am Sportplatz, Baccumer Weg 6, 49832  
Messingen**

### **Anwesend sind:**

#### **Bürgermeister**

Mey, Ansgar ,

#### **Ratsmitglieder**

Altenschulte, Henrik , Decomain, Nadine , Focks, Franz , Heskamp, Reinhard , Holle, Hans-Josef , Kottebernds, Helmut , Lottmann, Verena , Marien, Thomas , Schmit, Aloysius , Schwienhorst, Lisa ,

#### **Protokollführer**

Fübbeker, Henrik ,

### **Es fehlt/ Es fehlen:**

### **Tagesordnung:**

#### **I. Öffentliche Sitzung**

1. Eröffnung der Sitzung
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung des Protokolls über die 24. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen am 08.05.2025
5. Bericht des Ratsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde
6. Einwohnerfragestunde
7. Richtfunk und Mobilfunk in der Gemeinde  
- Sachstandsbericht der etn.group, Meppen
8. Hauptprüfung der Brückenbauwerke  
- Vorstellung der Ergebnisse

9. Endausbau der Straße "Schwatten Graben"  
- Vorstellung des Ausbauplans  
- Vergabe des Bauauftrages
10. Sachstandsbericht Kindergarten
11. Kirmes 2025
12. Erlass einer Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Messingen  
Vorlage: I/036/2025
13. Änderung der Richtlinien zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften  
Vorlage: III/017/2025
14. Antrag auf Aufhebung des Radweges an der St.-Georg-Straße
15. Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

## **I. Öffentliche Sitzung**

### **Punkt 1: Eröffnung der Sitzung**

Bürgermeister Mey eröffnet die Sitzung um 19:00 Uhr und merkt zu Beginn an, dass diese ausnahmsweise im Sportlerheim des SV Adler Messingen stattfindet. Er begrüßt die anwesenden Ratsmitglieder, die Herren Sommerfeld und Lögering vom Ingenieurbüro Sommerfeld, Herrn van Dijk von der Firma ETN Meppen, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer sowie die teilnehmenden Vertreter der Verwaltung.

Im Namen des gesamten Rates spricht Bürgermeister Mey den Ratsmitgliedern Heskamp, Altenschulte, Schmit, Lottmann und Kottebernd nachträglich herzliche Glückwünsche zum Geburtstag aus. Ebenso gratuliert er dem Protokollführer Herrn Fübbeker zur bestandenen Prüfung des Angestelltenlehrgangs II sowie dem Bauamtsleiter Herrn Thünemann zu seinem 40-jährigen Dienstjubiläum.

Im Anschluss richtet der stellvertretende Bürgermeister Focks ebenfalls Glückwünsche an Bürgermeister Mey zu dessen 60. Geburtstag aus.

### **Punkt 2: Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit**

Bürgermeister Mey stellt fest, dass die Ratsmitglieder fristgerecht und ordnungsgemäß geladen wurden. Alle Ratsmitglieder sind anwesend. Somit ist der Rat beschlussfähig.

### **Punkt 3: Feststellung der Tagesordnung**

Gegen die vorliegende Tagesordnung werden keine Bedenken erhoben.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt einstimmig die vorliegende Tagesordnung.

Punkt 4: Genehmigung des Protokolls über die 24. Sitzung des Rates der Gemeinde Messingen am 08.05.2025

Das vorliegende Protokoll über die 24. Ratssitzung vom 08.05.2025 wird vom Rat der Gemeinde Messingen einstimmig genehmigt.

Punkt 5: Bericht des Ratsvorsitzenden über wichtige Angelegenheiten der Gemeinde

Bürgermeister Mey berichtet:

a) Erweiterung des Gewerbegebietes West – Teil III

Nach Aberntung der Ackerfläche am Kopfende des Wendehammers und dem Ende des Betriebsurlaubs plant die Firma Räkers aus Spelle, innerhalb der nächsten zwei Wochen die noch ausstehenden Restarbeiten im erweiterten Gewerbegebiet in Messingen auszuführen. Anschließend erfolgt die Vorlage der Schlussrechnung sowie im Nachgang die Endabrechnung mit dem Landkreis Emsland in Bezug auf den gewährten Zuschuss.

b) Haushaltssatzung für das Jahr 2025

Mit Verfügung vom 03.07.2025 hat der Landkreis Emsland nunmehr die erforderliche Genehmigung für die Haushaltssatzung der Gemeinde Messingen für das Haushaltsjahr 2025 erteilt. Die Haushaltssatzung wurde am 31.07.2025 im Amtsblatt für den Landkreis Emsland veröffentlicht.

c) Behebung von Schäden am Kreisverkehr

Die Straßenmeisterei Nordhorn hat zwischenzeitlich sämtliche Schäden am Kreisverkehr im Zuge der L 57 / L 58 in Messingen beheben lassen. Damit ist die Angelegenheit nun endgültig abgeschlossen.

d) Verfärbung der Pflastersteine in der Straße „Am Knappkamp“

Wie vereinbart, hat die Firma Uphaus aus Thuine im hinteren Bereich der Straße „Am Knappkamp“ auf einem etwa ein Meter breiten Streifen der Fahrbahn die verfärbten Pflastersteine durch neue graue Steine ersetzt. Über den Zeitraum eines Jahres soll nun beobachtet werden, ob sich die neuen Steine farblich an das bestehende Pflaster anleichen. Sollte dies der Fall sein, wird im Anschluss auch der Austausch der übrigen verfärbten Steine im Straßenverlauf vorgenommen. Die weitere Entwicklung bleibt abzuwarten.

e) Erweiterung der Straßenbeleuchtung

Die Firma Westnetz/Westenergie hat die entsprechend dem Ratsbeschluss vergebenen Aufträge für die Aufstellung einer zusätzlichen Straßenleuchte im Gewerbegebiet sowie die Errichtung einer weiteren Leuchte und die Montage von drei Steckdosen für die Anbringung einer Weihnachtsbeleuchtung im Mehrgenerationenpark bestätigt. Ein Ausführungstermin liegt derzeit noch nicht vor.

f) Neubau der Tribüne im Sportzentrum

Der Sportverein Adler Messingen e.V. hat den Neubau einer Tribüne im Sportzentrum mit hohem Anteil an Eigenleistungen abgeschlossen. Die offizielle Einweihung der neuen „Adler-Arena-Tribüne“ fand am 08.08.2025 statt. Die Gemeinde Messingen hat daran teilgenommen und zur gelungenen Umsetzung gratuliert. Laut Endabrechnung des Sportvereins belaufen sich die Gesamtkosten auf 84.087,00 €. Neben Fördermitteln des Landessportbundes und des Landkreises Emsland beteiligte sich auch die Gemeinde mit einem Zuschuss in Höhe von 15.000,00 € an der Maßnahme.

Ratsmitglied Schmit hebt zudem hervor, dass durch eine außergewöhnlich hohe Spende in Höhe von 30.000,00 € von einer Privatperson der Tribünenbau umgesetzt werden konnte. Dieses bemerkenswerte persönliche Engagement verdiene Anerkennung.

g) Markierung bzw. Aufbringung der Piktogramme „Radverkehr“ auf der Frerener Straße

Mit Verfügung vom 11.08.2025 hat der Landkreis Emsland gegenüber dem zuständigen Straßenbaulastträger – der Niedersächsischen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr, Geschäftsbereich Lingen – verkehrsbehördlich angeordnet, dass im Zuge der innerörtlichen Frerener Straße (L 58) in beiden Fahrtrichtungen an den Kreuzungen sowie im Abstand von ca. 50 m Piktogramme für „Radverkehr“ (Maße: 1,0 m x 1,3 m, Abstand zum Fahrbahnrand: 1,25 m) aufgebracht werden.

h) Ablehnung der Geschwindigkeitsbegrenzung auf der K 322

Mit Verfügung vom 20.08.2025 hat der Landkreis Emsland der Gemeinde Messingen mitgeteilt, dass der bereits im Oktober 2024 – auch im Namen von Herrn Reinhard Holle und weiteren Anliegern – gestellte Antrag auf eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf 70 km/h auf der K 322 (Thuiner Straße), im Bereich der Einmündung Brookhoffweg/Dallhofstraße, in Höhe der dortigen Bushaltestelle, abgelehnt wurde.

Nach Rücksprache mit der Verkehrsbehörde und der Polizei wurde festgestellt, dass auf Grundlage der Prüfung der Unfallentwicklung, der Verkehrsstärke, des Verkehrsverhaltens und des Umfeldes keine besondere Gefahrenlage bestehe, die über das allgemeine Risiko hinausgeht und somit die Geschwindigkeitsbegrenzung rechtfertigen würde.

Das Ergebnis ist aus Sicht der Gemeinde enttäuschend, da eine Begrenzung aus ihrer Sicht zur Entschärfung der bestehenden Problematik beigetragen hätte. Die endgültige Entscheidung liegt jedoch bei der Straßenverkehrsbehörde.

Bürgermeister Mey äußert sein Unverständnis über die Entscheidung und betonte, dass offenbar immer erst etwas passieren müsse, bevor Maßnahmen ergriffen würden. Er teilte der Verwaltung bereits im Vorfeld mit, dass er mit dem Ergebnis nicht einverstanden sei.

Ratsmitglied Schmit betont, dass die eingeschränkte Sicht nicht ausschließlich auf ein einzelnes Grundstück zurückzuführen sei, sondern die Einsehbarkeit entlang des gesamten Straßenabschnitts als problematisch einzustufen ist.

Ratsmitglied Lottmann ergänzt, dass die fehlende Geschwindigkeitsbegrenzung hier dazu führe, dass der Abschnitt als gefährlicher Schulweg gelte – weshalb Kinder aus dem Bereich mit dem Bus zur Grundschule fahren müssten.

Punkt 6: Einwohnerfragestunde

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Punkt 7: Richtfunk und Mobilfunk in der Gemeinde  
- Sachstandsbericht der etn.group, Meppen

Bürgermeister Mey begrüßt Herrn van Dijk von der Firma etn.group (Meppen) und übergibt ihm das Wort für einen Sachstandsbericht zum Richtfunk, zur Mobilfunkversorgung und zur geplanten Errichtung eines neuen Funkmasts in der Gemeinde Messingen.

Herr van Dijk stellt sich zunächst persönlich sowie das Unternehmen etn.group vor. Anschließend berichtet er über den aktuellen Stand des Mobilfunkausbaus in Messingen.

Der bestehende Funkmast an der Straße „Am Alten Kamp“ ist seit rund zehn Jahren in Betrieb. Seit Juli 2023 nutzt der Mobilfunkbetreiber Telefónica (O<sub>2</sub>-Netz) diesen Standort offiziell mit. Der tatsächliche Mobilfunkbetrieb verzögert sich jedoch bereits seit über zwei Jahren. Ein wesentlicher Grund dafür sei laut Herrn van Dijk ein Problem bei der Strombestellung durch Telefónica. Der Stromanschluss soll nun voraussichtlich im September 2025 hergestellt werden; eine Inbetriebnahme des Netzes könnte – nach aktueller Planung – im Oktober erfolgen.

Da ein dauerhafter Weiterbetrieb des bestehenden Masts aus baulichen Gründen nicht möglich ist, plant die etn.group die Errichtung eines neuen, stabileren Masts. Dieser soll nicht am bisherigen Standort entstehen, sondern auf einer gemeindeeigenen Fläche am Parkplatz neben dem Sportgelände (Adler-Arena).

Der neue Mast soll eine Höhe von 66,6 Metern aufweisen (bisher: 60 Meter), der Flächenbedarf beträgt ca. 10 x 10 Meter. Eine Bauvoranfrage wurde am Tag der Ratssitzung, Mittwoch, 29.08.2025, beim Bauamt der Samtgemeinde Freren eingereicht. Ziel ist es zunächst, die planungsrechtliche Zulässigkeit zu prüfen.

Die Wahl des neuen Standorts begründet Herr van Dijk damit, dass dort keine direkten Anwohner betroffen seien. Eine geringfügige Anpassung des genauen Standorts sei allerdings noch erforderlich. Sollte das Vorhaben realisiert werden, sei ein Vertrag zwischen der Gemeinde und der etn.group abzuschließen.

Bauamtsleiter Thünemann bestätigt, dass sich die Prüfung derzeit ausschließlich auf die planungsrechtliche Zulässigkeit konzentriere. Die Gemeinde müsse hierzu Stellung nehmen.

In der anschließenden Aussprache aus dem Rat werden verschiedene Punkte thematisiert. Ratsmitglied Decomain erkundigt sich nach der weiteren Nutzbarkeit der Parkplätze am Sportzentrum. Bauamtsleiter Thünemann führt dazu aus, dass die Parkplätze weiterhin genutzt werden können, gegebenenfalls durch eine entsprechende Baulasterklärung.

Ratsmitglied Marien fragt nach der Notwendigkeit von Glasfaser- und Stromanschlüssen. Herr van Dijk erläutert, dass ein Glasfaseranschluss nicht zwingend erforderlich sei – dieser werde lediglich bei jedem dritten Mast benötigt. Für die Stromversorgung reiche ein normaler Hausanschluss mit einer Leistung von etwa 30 kW aus.

Zudem äußert Ratsmitglied Marien Zweifel an der topographischen Eignung des neuen Standorts im Vergleich zum bisherigen. Herr van Dijk bestätigt, dass der alte Standort aus funktechnischer Sicht vorteilhafter gewesen sei. Ein Wiederaufbau an dieser Stelle sei jedoch baulich nicht mehr möglich, weshalb Kompromisse erforderlich seien.

Der bestehende Mast am alten Standort werde einige Monate nach Inbetriebnahme des neuen Masts zurückgebaut. Die geplante Reichweite des neuen Masts im 5G-Bereich liege bei etwa 1,5 bis 1,8 Kilometern. Langfristig sei vorgesehen, am neuen Standort auch weitere Mobilfunkanbieter zu integrieren, sofern dies technisch und vertraglich realisierbar sei.

Auf Nachfrage von Ratsmitglied Schmit erklärt Herr van Dijk, dass mit einer Umsetzung innerhalb von sechs Monaten nicht zu rechnen sei. Aus Erfahrungen mit vergleichbaren Projekten sei ein realistischer Zeitrahmen von zwei bis drei Jahren anzusetzen.

Abschließend weist Bürgermeister Mey darauf hin, dass der genaue Standort des neuen Masts noch mit allen Beteiligten abgestimmt werden müsse.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt einstimmig, dass der Bauvoranfrage der Firma etn.group aus Meppen zugestimmt wird.

**Punkt 8: Hauptprüfung der Brückenbauwerke**  
**- Vorstellung der Ergebnisse**

Bürgermeister Mey eröffnet den Tagesordnungspunkt mit dem Hinweis, dass die Brückenhauptprüfung zwar mit erheblichen Kosten verbunden ist, für die Gemeinde jedoch unausweichlich bleibt. Er bittet Bauamtsleiter Thünemann um eine Einführung in das Thema.

Bauamtsleiter Thünemann informiert, dass das Ingenieurbüro Sommerfeld aus Neuenhaus – vertreten durch Inhaber Herrn Sommerfeld und seinen Mitarbeiter Herrn Lögering – auf Grundlage eines Ratsbeschlusses die Hauptprüfung aller zehn Brückenbauwerke in Trägerschaft der Gemeinde Messingen durchgeführt hat. Inzwischen wurden alle festgestellten Mängel ausgewertet und erstmals Bauwerksbücher für sämtliche Brücken erstellt.

Zu Beginn der Präsentation des Ingenieurbüros Sommerfeld wird eine Übersicht mit den Standorten aller Brücken im Gemeindegebiet gezeigt. Die Bauwerke sind überwiegend 50 bis 70 Jahre alt. Zur Bauzeit wurde keine systematische Dokumentation erstellt, statische Berechnungen oder Bauwerksunterlagen fehlen fast vollständig. Das erschwert heutige Bewertungen erheblich.

Im Ergebnis der Prüfungen wurde eine Brücke mit der Note 2,0 - 2,4 bewertet, sechs mit 2,5 - 2,9, eine mit 3,0 - 3,4 und zwei Brücken mit 3,5 - 3,9. Auffällig sind Risse im Mauerwerk, beschädigte Brückensteine und Kalkablagerungen durch Feuchtigkeit. Fast alle Bauwerke verfügen über keine Abdichtung – ein Standard, der heute vorausgesetzt wird.

Handlungsbedarf besteht besonders bei der Brücke Messingen 11 (im Verlauf des Feldwegs östlich der Bruchstraße über den Reitbach). Hier führen starke Durchbiegungen der Rahmenprofile zu einer erheblichen Gefährdung der Standsicherheit. Das Bauwerk ist bereits gesperrt. Für die Brücke Messingen 10 ist ein vollständiger Neubau vorgesehen.

Auf Nachfrage von Bauamtsleiter Thünemann erläutert Herr Lögering, dass die Zustandsnoten rein bauliche Bewertungen darstellen. Sie beziehen sich nicht auf die rechnerische Standsicherheit, Verkehrssicherheit oder Tragfähigkeit. Auch eine Sanierung verbessert die Note nicht automatisch, sofern die tragende Struktur nicht betroffen ist. Einzelmaßnahmen zur Vermeidung einer Sperrung – etwa bei Brücke 1 – könne das Ingenieurbüro nicht veranlassen, da man ausschließlich technisch prüfend tätig sei.

Bauamtsleiter Thünemann macht deutlich, dass eine Priorisierung erforderlich ist. Ein gleich-

zeitiger Ersatz mehrerer Brücken sei finanziell nicht darstellbar. Kleinere Schäden müssten frühzeitig behoben werden, um spätere Vollsaniierungen zu vermeiden. Herr Sommerfeld verweist in diesem Zusammenhang auf die Notwendigkeit vorausschauender Unterhaltung.

Ratsmitglied Schmit gibt zu bedenken, dass der Zustand der Brücke 1 seiner Einschätzung nach kritischer sei als in der Präsentation erkennbar.

Ratsmitglied Marien fragt, ob die alten Brücken heutigen Verkehrsbelastungen noch standhalten. Herr Sommerfeld erklärt, dass die durchgeführte Prüfung ausschließlich den baulichen Zustand erfasst und keine Beurteilung der Verkehrslasten beinhaltet. Mangels belastbarer Unterlagen ist eine Tragfähigkeitsbewertung derzeit nicht möglich – Bauamtsleiter Thünemann ergänzt, dass sich kein Statiker finde, der dies ohne entsprechende Nachweise übernehmen würde.

Abschließend betont Bauamtsleiter Thünemann, dass die Aufgabe der Gemeinde in der Gewährleistung der Erschließung bestehe, nicht darin, allen Verkehrsteilnehmern jederzeit den kürzesten Weg zu bieten. Diese Abgrenzung sei insbesondere bei Sperrungen oder Einschränkungen im Interesse der langfristigen Verkehrs- und Nutzungssicherheit zu beachten.

Der Rat der Gemeinde Messingen nimmt die vom Ingenieurbüro Sommerfeld in Neuenhaus gemäß Ratsbeschluss durchgeführten Hauptprüfungen der zehn Brückenbauwerke zur Kenntnis. Die weitere Vorgehensweise – insbesondere zur Priorisierung notwendiger Maßnahmen – wird in Abhängigkeit der gutachterlichen Einschätzung festgelegt.

Punkt 9: Endausbau der Straße "Schwatten Graben"  
- Vorstellung des Ausbauplans  
- Vergabe des Bauauftrages

Zu Beginn des Tagesordnungspunktes übergibt Bürgermeister Mey das Wort an Bauamtsleiter Thünemann. Dieser informiert, dass die beidem vom Ingenieurbüro Gladen (Spelle) erarbeiteten Varianten für den verkehrsberuhigten Endausbau der Straße „Schwatten Graben“ am 23.06.2025 im Rahmen einer Anliegerversammlung vorgestellt wurden. Die 13 teilnehmenden Anlieger sprachen sich einvernehmlich für Variante 1 aus, ergänzt um kleinere Änderungen wie die Verlegung eines Parkplatzes, ein zusätzliches Leerrohr im Wendehammer sowie Anpassungen bei Beet und Pollerstandorten.

Auf Basis des abgestimmten Ausbauplans wurde das Bauvorhaben zwischen dem 16.07. und 13.08.2025 öffentlich ausgeschrieben. Insgesamt gingen neun Angebote ein. Das günstigste Angebot stammt von der Firma Triphaus aus Handrup und liegt deutlich unter der Kostenschätzung von rund 241.000 Euro sowie dem Haushaltsansatz von 277.000 Euro. Der Ansatz beinhaltet auch Planungs- und Bauleitungskosten; die Straßenbeleuchtung ist separat veranschlagt.

Mit Zustimmung des Fachbereichs Rechnungsprüfung beim Landkreis Emsland soll der Auftrag an die Firma Triphaus vergeben werden. Bauamtsleiter Thünemann erläutert anhand der Ausbaupläne nochmals den Ausbauabschnitt.

Ratsmitglied Marien erkundigt sich nach der künftigen Abfallentsorgung. Bauamtsleiter Thünemann bestätigt, dass die Müllfahrzeuge weiterhin ausreichend Rangierfläche haben. Bürgermeister Mey betont, dass ein Ausbau mit entsprechender Fahrbahngroße auch immer im Sinne der Anwohner sei. Eine Information zum konkreten Baubeginn erfolgt nach Auftragserteilung.

Der Rat der Gemeinde Messingen nimmt den mit den Anliegern abgestimmten Plan zum verkehrsberuhigten Endausbau der Straße „Schwatten Graben“ sowie das geprüfte Ergebnis der öffentlichen Ausschreibung zur Kenntnis und beschließt einstimmig die Vergabe des Bauauftrags an die Firma Triphaus in Handrup als günstigstbietendes Unternehmen.

#### Punkt 10: Sachstandsbericht Kindergarten

Im Rahmen der beabsichtigten Einrichtung einer dritten Kindertengruppe in der Kindertagesstätte St. Antonius Messingen wurde das angrenzende Antoniushaus einer umfassenden Nutzungsänderung unterzogen und kann künftig als Kleingruppen- sowie Bewegungsraum genutzt werden. In diesem Zusammenhang wurden bereits zahlreiche bauliche und ausstattungsbezogene Maßnahmen umgesetzt.

Zur Veranschaulichung des aktuellen Umsetzungsstandes zeigt Bürgermeister Mey den Ratsmitgliedern aktuelle Bilder der neu eingerichteten Gruppen- und Bewegungsräume sowie des umgestalteten Außengeländes.

Bürgermeister Mey betont in diesem Zusammenhang, dass es eine große Herausforderung gewesen sei, innerhalb eines derart kurzen Zeitraums sowohl die Planungen als auch die bauliche Umsetzung der Maßnahmen abzuschließen. Dies sei nur durch das engagierte Zusammenwirken aller Beteiligten möglich gewesen.

Die haushaltrechtlichen Voraussetzungen für die Bereitstellung der zusätzlichen Mittel zur endgültigen Einrichtung der dritten Gruppe sind in einer der kommenden Ratssitzungen noch durch die Aufstellung eines 1. Nachtragshaushaltsplans zu schaffen.

Darüber hinaus informiert Bürgermeister Mey über den Planungsstand zur perspektivischen Sanierung bzw. Erweiterung der bestehenden Kindertagesstätte. Der beauftragte Architekt Ripperda (Lingen) teilte mit, dass seine planerischen Überlegungen soweit abgeschlossen seien, dass in der nächsten Sitzung zwei ausgearbeitete Varianten zur baulichen Weiterentwicklung der Kindertagesstätte vorgestellt und im Rat beraten werden können.

Bürgermeister Mey spricht in diesem Zusammenhang ein ganz besonderes Dankeschön an Herrn Erwin Schmit aus. Erst durch sein großes ehrenamtliches Engagement, konnte diese Baumaßnahme rechtzeitig und ordnungsgemäß umgesetzt werden. Dieser besondere Einsatz, wurde insgesamt von allen Ratsmitgliedern nochmals bestätigt.

Der Rat der Gemeinde Messingen nimmt den Sachstandsbericht zur Kindertagesstätte St.-Antonius Messingen zustimmend zur Kenntnis.

#### Punkt 11: Kirmes 2025

Zu Beginn des Tagesordnungspunkts übergibt Bürgermeister Mey stellvertretend für den Arbeitskreis Kirmes das Wort an Ratsmitglied Marien.

Die diesjährige Kirmes in Messingen findet am 27. und 28. September 2025 unter dem Motto „WILD WEST“ statt. Am Samstag beginnt die Veranstaltung bereits um 16:00 Uhr mit einem Familiengottesdienst – eine Stunde früher als in den Vorjahren – um den Wünschen der Schaustellerfamilien entgegenzukommen. Im Anschluss startet die Straßenkirmes, bei der

ab 18:30 Uhr Freigetränke angeboten werden.

Der Kirmesmontag entfällt in diesem Jahr. Der Sonntag beginnt stattdessen bereits ab 11:00 Uhr mit einem Frühschoppen, anstatt wie bisher nachmittags ab 14:00 Uhr. Die Besucherinnen und Besucher erwarten ein abwechslungsreiches Programm mit Rodeo-Reiten, einem Zauberer, Kaffee und Kuchen, einem Gewinnspiel mit attraktiven Preisen sowie einem Tag der offenen Tür im Heimathaus.

Der Auf- und Abbau der Kirmesstände wird wie gewohnt von den Ratsmitgliedern übernommen. Ratsmitglied Decomain appelliert an die Ratsmitglieder, aktiv Werbung für die Kirmes zu machen, um eine hohe Besucherzahl zu gewährleisten. Außerdem wird darauf hingewiesen, dass bei schlechtem Wetter die Möglichkeit besteht, die Veranstaltung in den Saal zu verlegen.

Abschließend dankt Bürgermeister Mey dem Arbeitskreis Kirmes für die sorgfältige Vorbereitung und Organisation der Veranstaltung.

Punkt 12: Erlass einer Verwaltungskostensatzung der Gemeinde Messingen

Vorlage: I/036/2025

Bürgermeister Mey erläutert anhand der Vorlage I/036/2025 die Sach- und Rechtslage.

Die vorliegende Satzung der Gemeinde Messingen über die Erhebung von Verwaltungskosten im eigenen Wirkungskreis (Verwaltungskostensatzung) vom 27.08.2025 wird sodann einstimmig beschlossen.

Punkt 13: Änderung der Richtlinien zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften

Vorlage: III/017/2025

Bürgermeister Mey geht anhand der Vorlage III/017/2025 kurz auf die Sach- und Rechtslage ein.

Aufgrund des Beschlusses des Kreistages vom 24.03.2025 zur Änderung der Richtlinien zur Förderung von Jugendgruppen und anerkannten Jugendgemeinschaften mit Wirkung zum 01.01.2025 sowie der Empfehlung des Samtgemeindeausschusses entscheidet der Rat der Gemeinde Messingen einstimmig, rückwirkend ab dem 01.01.2025 die gleichen Zuschüsse wie der Landkreises Emsland zu zahlen. Sofern die Mittel nicht zur Verfügung stehen, sind diese über- oder außerplanmäßig bereitzustellen.

Punkt 14: Antrag auf Aufhebung des Radweges an der St.-Georg-Straße

Bürgermeister Mey übergibt das Wort an den Stellv. Bürgermeister Focks, der den Sachverhalt näher erläutert.

Herr Thomas Schoppe, wohnhaft an der St.-Georg.-Straße 14 in Messingen, ist bereits zum zweiten Mal mit der Bitte an die Gemeinde herangetreten, den ca. 160 m langen Radweg auf der Südseite der St.-Georg-Straße (zwischen der Abzweigung von der L 58 bis zum Beginn

der Wallhecke in Höhe der dortigen Abbiegung) zurückbauen zu dürfen. Im Rahmen eines Ortstermins am 14.08.2025 wurde die Situation vor Ort begutachtet.

Herr Schoppe schlägt vor, den Rückbau des betroffenen Radwegabschnitts auf eigene Kosten durch ein qualifiziertes Unternehmen durchführen zu lassen. Er verpflichtet sich, den vorhandenen Asphalt sachgerecht auszubauen und zu entsorgen sowie das Teilstück – analog zum weiteren Verlauf – als Straßenbegleitgrün wiederherzustellen. Die bestehenden Straßeneinläufe zur Oberflächenentwässerung sowie die beiden Hofzufahrten sollen erhalten bleiben. In einem späteren Schritt könnte im umgestalteten Seitenraum eine ergänzende Baumpflanzung erfolgen, um den Alleecharakter der Straße weiter zu stärken.

Der Zustand des Radweges ist stark sanierungsbedürftig und die Nutzung in den vergangenen Jahren deutlich zurückgegangen. Die Notwendigkeit eines eigenständigen Radweges an dieser Stelle bestehe daher kaum noch.

Bauamtsleiter Thünemann erläutert, dass die vier vorhandenen Straßenleuchten seinerzeit auf Wunsch von Herrn Schoppe errichtet wurden und im Zuge der Maßnahme entfernt werden. Nach Rücksprache mit der Westnetz kann der elektrische Anschluss kostenlos abgeklemmt werden. Die Demontage der Masten durch Westnetz würde jedoch Kosten in Höhe von 555,73 € brutto je Leuchtstelle verursachen. Daher soll die Entfernung der Masten nach dem Abklemmen in Eigenleistung erfolgen.

Der Rat der Gemeinde Messingen beschließt einstimmig, den abgängigen und kaum noch frequentierten Radweg südlich der St.-Georg-Straße von der L 58 bis zur Wallhecke östlich des Grundstücks Schoppe aufzugeben. Herrn Thomas Schoppe, Messingen, wird antragsgemäß gestattet, den Rückbau des Radweges inkl. Anlegung eines Straßenbegleitgrüns auf eigene Kosten durch ein qualifiziertes Unternehmen auszuführen. Die Arbeiten sind eng mit der Gemeinde Messingen abzustimmen. Die Demontage der vorhandenen vier Straßenleuchten erfolgt über die Kommune. Im Übrigen ist im künftigen Seitenraum zu gegebener Zeit die Baumallee durch eine ergänzende Baumpflanzung zu vervollständigen.

## Punkt 15: Anfragen, Anregungen und Mitteilungen

### Sachstand Windparks „Brümsel“ und „Baccum“

Im Rahmen des Teilflächenprogramms Windenergie des Landkreises Emsland wurden auf dem Gebiet der Gemeinde Messingen zwei Vorranggebiete ausgewiesen: Nr. 49 „Baccum“ und Nr. 52 „Brümsel“. Für beide Bereiche liegen inzwischen Bauaufträge vor.

Die RWE Wind Onshore & PV Deutschland GmbH (Hannover) plant den Rückbau von drei Bestandsanlagen sowie den Neubau von vier modernen Windenergieanlagen (je 7,0 MW, Gesamthöhe 245,5 m), wovon drei auf Messinger Gebiet und eine auf Lünner Seite stehen. Die Erschließung ist über die St.-Georg-Straße und den Moorohlweg vorgesehen. Die Iberdrola Renovables Deutschland GmbH (Berlin) beabsichtigt den Bau von acht Windenergieanlagen (je 6,8 MW, Gesamthöhe 266,5 m), davon zwei auf Messinger Gebiet. Die übrigen Anlagen verteilen sich auf angrenzende Gemeinden.

Da die Antragsunterlagen bisher unvollständig sind – insbesondere fehlen Angaben zur konkreten Erschließung zum Stromeinspeisepunkt und zu Ausgleichsmaßnahmen – wurden mit Schreiben vom 31.07.2025 ergänzende Unterlagen angefordert. Ein städtebaulicher Vertrag ist zwingend abzuschließen, wenn gemeindeeigene Flächen betroffen sind.

Bürgermeister Mey betont, dass vor einer Beschlussfassung die vollständige Information des

Rates sichergestellt sein muss. RWE soll daher zu einer der nächsten Sitzungen eingeladen werden. Ratsmitglied Kottebernd berichtet, dass dem vom Heimatverein Messingen mit angeschobenen Projekt einer Radroute aus den bestehenden Frauenorten, angeknüpft an das schon bestehende Radroutensystem, ein positiver Bescheid über eine LEADER-Förderung zugegangen ist.

Des Weiteren weist er darauf hin, dass der Baccumer Weg voraussichtlich für Erschließungsmaßnahmen beansprucht wird. Bauamtsleiter Thünemann ergänzt, dass in diesem Fall städtebauliche Vereinbarungen, Pachtverträge sowie die Nutzung gemeindlicher Straßenflächen zwingend zu regeln sind.

Mey verweist in diesem Zusammenhang auch auf mögliche finanzielle Vorteile für die Gemeinde insgesamt durch die Akzeptanzabgabe sowie potenzielle Gewerbesteuereinnahmen.

Weitere Anfragen, Anregungen und Mitteilungen liegen nicht vor. Bürgermeister Mey schließt die öffentliche Sitzung um 21:15 Uhr.

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Bürgermeister Mey schließt die Sitzung um 21:50 Uhr.

Bürgermeister

Protokollführer